

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0490-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	K			
22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	K			

Berichtsgegenstand

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Stöhr 02.03.21	Datum	03.03.21	04.03.21
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 01

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 12.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt ‚Zivilgesellschaftliches Engagement in Oberhausen und Saporishja fördern in Zeiten der Pandemie‘ wurde vom Büro für Interkultur durchgeführt. Zuschüsse für dieses Projekt wurden von einem öffentlichen Unternehmen gezahlt. Der Zuschuss diente zur Deckung der anfallenden Projektkosten. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.

Lfd. Nr. 02

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010107 Pandemie Grundschulen
Kostenart: 523800 Erstattung an übrige Bereiche
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land förderte außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote, um in den Jahrgängen 1 bis 10 Schülerinnen und Schülern das Aufholen von coronabedingten Benachteiligungen zu ermöglichen. Insgesamt konnten 8 bis 15 Schülerinnen und Schüler an einer Maßnahme (=Gruppe) teilnehmen. Als Zuwendungsfähige Gesamtausgaben entstanden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 EUR pro Gruppe und Tag. Gefördert wurden bis zu 80% der Gesamtausgaben. In Oberhausen wurden in den Herbstferien insgesamt 9 Gruppen von 4 verschiedenen Trägern durchgeführt, wobei eine Gruppe vorzeitig aufgrund eines Coronafalls abgebrochen werden musste. Das Land beteiligte sich an den Gesamtkosten mit 26.394,- EUR. Da für diesen Vorgang im Haushalt 2020 keine Mittel eingeplant wurden, waren außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 33.000 EUR zu beantragen.

Lfd. Nr. 03

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543141 Aufwendung für Wirtschafts- und EDV-Beratung
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Oberbürgermeister hatte mit Beschluss im VV das Dezernat 1/Finanzen, Kultur unter Hinzuziehung externen Sachverständigen mit der Erstellung eines Konzeptes zur Einführung eines TCMS* beauftragt. Dieses Konzept sollte sowohl die internen personellen Bedarfe inkl. externer Umsetzungsunterstützung (Beratungsdienstleistungen) als auch die Möglichkeiten unterschiedlicher Softwarelösungen darstellen. Die Kosten des externen Dienstleisters beliefen sich auf bis zu 6.000 EUR. Die Mittel waren überplanmäßig bereitzustellen. Aufgrund mangelnder Deckung verschlechterte sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechend.

*Begriffserklärung: Ein Tax Compliance Management System (TCMS) dient der Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich. Es dient außerdem der Minimierung bzw. Vermeidung sowohl finanzieller (in Form von Säumnis- oder Verspätungszuschlägen) als auch strafrechtlicher und reputativer Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten.

Lfd. Nr. 04

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 12.490,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Zivilgesellschaftliches Engagement in Oberhausen und Saporishja fördern in Zeiten der Pandemie“ wird vom Büro für Interkultur durchgeführt. Zuschüsse für dieses Projekt werden von einem öffentlichen Unternehmen gezahlt. Der 2. Zuschuss betrug 12.490,- EUR und diente zur Deckung der anfallenden Projektkosten. Die Mittel waren überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 05

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100110 KTE Ackerstraße
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Baumaßnahme dauert noch bis ins Frühjahr 2021 an, entsprechende Mittel wurden bereits zum Haushalt 2021 angemeldet. Um einen reibungslosen Ablauf und Abschluss der Maßnahme zu gewährleisten, waren weitere Finanzmittel in Höhe von 190.000,- EUR im Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Etwaige Überhänge werden in 2021 über die Veränderungsnachweisung berücksichtigt.

Lfd. Nr. 06

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 531711 Zuschüsse an private Unternehmen - IK Tagespflege
Betrag: 146.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Erlass vom 17.03.2020 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege ein Betreuungsverbot angeordnet, das lediglich in engen Ausnahmekonstellationen Notbetreuung zuließ. Ab dem 18.03.2020 hatten die betroffenen Einrichtungen daher entweder einen völligen Ausfall ihrer Einnahmen zu verzeichnen oder zumindest, im Falle eines eingeschränkten Notbetriebes, erhebliche Mindereinnahmen. Daher hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalen beschlossen, zum Ausgleich der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise Aufwendungszuschüsse (Billigkeitsleistungen) zur Verfügung zu stellen. Die Anträge der betroffenen Einrichtungen gingen bei der Stadt Oberhausen ein. Es wurde ein Bedarf von 146.188,69 EUR ermittelt und beim MAGS NRW angemeldet. Die Mittel waren nach Eingang an die entsprechenden Einrichtungen auszusahlen.

Lfd. Nr. 07

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010907 Pandemie
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen (D40000014)
Betrag: 44.060,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Prüfung der angefallenen Aufwendungen der Kostenart 543188 – Fremdleistungen Beschaffungswesen hatte ergeben, dass die Aufwendungen für Druck & Grafik bei den „Allgemeinen Schulangelegenheiten“ gegenüber dem Vorjahr extrem angestiegen waren.

Aufgrund der Schulschließungen und der Schließungen der Kindertageseinrichtungen, während der Pandemie, wurden den Eltern die OGS- und Kita-Beiträge für die Monate April – Juli 2020 voll bzw. teilweise erlassen. Hierfür mussten zahlreiche Elternbeitragsbescheide und Änderungsbescheide erlassen und gedruckt werden.

Eine nun vorliegende Rechnung der OGM GmbH konnte nicht beglichen werden. Wegen der vertraglichen Verpflichtung war die Bereitstellung des außerplanmäßigen Budgets erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 08

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130100 Unbebaute Grundstücke
Kostenart: 537400 Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereichen
Betrag: 800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die an verschiedene Finanzämter zu zahlende Umlage der Landwirtschaftskammer hatte sich, gemäß der im September 2020 eingegangenen neuen Bescheide, ab 2020 erhöht. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 800 EUR war daher erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 09

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010101 Pandemie
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Krisenstab für die Stadt Oberhausen einberufen.

Die Stadt Oberhausen wurde von 15 Bundeswehrbeamten unterstützt. Die Beamten waren auf der Danziger Str. in Büroräumen untergebracht. Die Stadt Oberhausen war dazu verpflichtet bei auswärtigen Beamten eine Grundversorgung (Hotel, Verpflegung 3x täglich, Wäsche waschen) sicherzustellen. Dies traf auf 10 Mitarbeiter/innen zu. Bei den weiteren 5 beschränkte sich die Versorgung auf die Mittagsmahlzeit und Getränke. Da seitens der Gastronomiebetriebe zum Teil keine Rechnungen ausgestellt wurden, war die Abrechnung über Bargeld erforderlich. Entsprechende Belege waren vorzulegen. Die Mahlzeiten beschränkten sich auf Hauptgerichte im normalen Rahmen inkl. eines Getränkes. Zusätzlich erfolgte die Abrechnung des Hotels inkl. Frühstück separat. Zudem war die Essensversorgung seit dem 02.11.2020 (Schließung des Restaurantbetriebs) mit höheren Kosten verbunden.

Die vorliegenden Rechnungen wiesen bereits einen apl. Bedarf von rd. 10.000,- EUR aus. Da die Lage weiterhin die Unterstützungsleistung der Bundeswehr bedurfte, war von weiteren Unterbringungs- und Verpflegungskosten auszugehen. Aus diesem Grund schien es sinnvoll zunächst 50.000,- EUR apl. zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf einen erneuten Antrag zu stellen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 529108 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - OGM
Betrag: 41.990,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aus der Berechnung des Entgeltes für die von der OGM GmbH gegenüber der Stadt Oberhausen zu erbringenden Leistungen in dem gebührengelunden Bereich Friedhöfe, unter Berücksichtigung einer Indizierung gem.

Kostenelementeklausel, ergab sich ein Leistungsentgelt für das Jahr 2020 von 1.924.511,99 EUR. Da der Haushalt bereits aufgestellt war, war der den Ansatz übersteigende Betrag von rd. 41.990,- EUR überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529152 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das städtische Kulturbüro hatte in Kooperation und Anregung der OWT GmbH eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel #kulturguck Oberhausen entwickelt. Im November-Lockdown sollte Kultur online erlebbar werden. Es waren Veranstaltungen geplant, in denen ein kulturelles Programm gestreamt wurde. So konnten die städtischen Kulturinstitute aber auch Orte und Partner der freien Szene in dafür produzierten Videos kulturelle Angebote machen. Diese sollten ab dem 21. November auf der Online-Plattform Youtube abrufbar sein. Das Angebot wurde in den Sozialen und Print-Medien entsprechend beworben. Die entstandenen Kosten beliefen sich geschätzt auf 20.000,- EUR. Die Mittel wurden für Honorare und Kosten der technischen Umsetzung eingesetzt und sollten nach Möglichkeit für Oberhausener Firmen Verwendung finden. Da in diesem Jahr etliche Veranstaltungen u.a. die Internationalen Sinfoniekonzerte wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, standen hierfür geplante Mittel als Deckungsvorschlag zur Verfügung.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050192 Pandemie
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Da die Sommerschule des Kommunales Integrationszentrum (KI) coronabedingt ausfiel, wurden bei den Beratungen der Seiteneinsteiger individuelle Lernpakete verteilt. Dabei handelte sich um eine Materialsammlung zum Erlernen eines grundlegenden Wortschatzes in Deutsch, sowie Materialien zur mathematischen Grundbildung (Grundrechenarten). Zur Bearbeitung der Materialien wurden den Schülerinnen und Schülern Schreibmaterialien (u.a. Schreibblöcke, Kugelschreiber) zur Verfügung gestellt. Um die Beratungen unter Corona-Auflagen führen zu können, wurden entsprechende Hygieneartikel (Händedesinfektionsmittel) und Hygieneschutzscheiben (Spuckschutzscheiben) die im Saal und auf dem Flur für die Sicherheit der Mitarbeiter/-innen und der Gäste sorgen bestellt. Für diese Materialien lag eine Rechnung der OGM GmbH vor, daher war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010600 Gesamtschulen
Kostenart: 529146 IT-Standardleistungen
Betrag: 4.430,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit der Bereitstellung des Schulbudgets (543187) wurde der Gesamtschule Osterfeld (GSO) ein großes Maß an Flexibilität zur Beschaffung von diverser Ge- und Verbrauchsgütern zugesichert. Der GSO stand ein Budget von 55.281,- EUR zur Verfügung.

Aufgrund von Corona und dem Voranschreiten der Digitalisierung in Schule sollte vermehrt mit digitalen Medien gearbeitet werden. Für die Schülerzahl war die Anzahl der in den Computerräumen vorhandenen digitalen Arbeitsplätzen zu gering, so dass entsprechende Unterrichtssequenzen auch in anderen Klassenräumen mit den iPads umgesetzt wurden. Daher sollte der Pool von Geräten zur Nutzung in der Schule erweitert werden.

Mit der Übertragung der Mittel vom Schulbudget in den IT-Warenkorb konnte der notwendige iPad-Koffer ordnungsgemäß angeschafft werden und konnte damit schneller für bessere Unterrichtsbedingungen sorgen.

Im Hinblick auf eine lehrplangerechte Ausstattung wurde die Verlagerung sowohl durch den Schulträger als auch durch die Stabsstelle IT befürwortet.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 12 VerkehrsFremdleistungenächen und -anlagen ÖPNV
Finanzstelle: 560012010104702 Radnavigation App
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 5.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Beschluss des Finanz- und Personalausschusses wurde ein Unternehmen mit der Erstellung einer RadRouten App beauftragt (Auftragsvolumen 285.600,- EUR für die Erstellung und ca. 121.130,- EUR für eine Promotion- und Marketingkampagne). Dieses Projekt wurde seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit einem Betrag in Höhe von 284.760,- EUR gefördert. Im Rahmen der Erstellung der RadRouten App entstanden zusätzliche Kosten für die zwingend notwendige Ergänzung der Datenschutzerklärung sowie für die Konzeption und Abstimmung der Nutzungsbedingungen und des Partnervertrages. Ein entsprechendes Angebot über 12.876,- EUR brutto wurde seitens der Unternehmung eingereicht. Nach Abrechnung der Leistungen des Hauptauftrages standen unter o.g. Finanzstelle sowie Finanzposition lediglich Mittel in Höhe von ca. 7.790,- EUR zur Verfügung. Um das Projekt ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 5.100,- EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020107103 Gartenstraße Spielplatzumgestaltung
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 18.720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Beauftragung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Teilmaßnahme „Umgestaltung Spielplatz Gartenstraße“ ergab sich aufgrund der Schlussrechnung in Höhe von 67.824,34 EUR ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 18.714,- EUR. Die Mehrkosten resultierten im Wesentlichen aus zusätzlich notwendiger Entsorgung der Inneneinrichtung des Spielgerätehauses, der Lieferung von neuem Tragschichtmaterial sowie einer Zulage zur Bodenabfuhr, da der vorhandene Boden mit Bauschuttanteilen und Störstoffen durchsetzt war.

Um den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und die Maßnahme damit ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 18.720,- EUR erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: PN1504 Anteile an Unternehmen
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 113.940,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Geschäftsjahre 2012 bis 2015 fand bei einem beteiligten Unternehmen eine Großbetriebsprüfung statt. Hieraus ergab sich ein Erstattungsanspruch gegenüber der Finanzverwaltung von geltend gemachter Vorsteuer in Höhe von insgesamt rd. 450 TEUR zzgl. Zinsen, die von der ENO GmbH entsprechend beglichen wurde. Es bestand darüber hinaus das Risiko, dass für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 hinsichtlich der Behandlung der gezogenen Vorsteuer bei einer späteren Betriebsprüfung analog verfahren wird. Das vom Wirtschaftsprüfer der Beteiligung, ermittelte möglicherweise von Vorsteuerkürzungen betroffenen Volumen für die Jahre 2016 und 2017 betrug rd. 208 TEUR (zzgl. Zinsen bis zum 31.12.2019 in Höhe von 40.703,50 EUR). Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages trägt die Stadt Oberhausen die Verluste der Gesellschaft, die durch die Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter nicht gedeckt werden können. Um das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme der Stadt Oberhausen aus dem Gesellschaftsvertrag entsprechend verursachungsgerecht zu berücksichtigen, wurde eine entsprechende Rückstellung im Jahr 2018 gebildet. Das Finanzamt Oberhausen hatte, nach erfolgter Betriebsprüfung, die Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 festgesetzt. Dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung auf die Hälfte des Zinsbetrages wurde mit Schreiben des Finanzamtes entsprochen. Für das Jahr 2016 ergab sich somit ein Nachzahlungsbetrag von 113.937,- EUR, der von der Stadt Oberhausen gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages aus der gebildeten Rückstellung auszugleichen war.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch die Einrichtung/Erneuerung von drei Arbeitsplätzen in diesem Jahr entstanden höhere Aufwendungen für Nutzungsentgelte, als im Haushaltsplan 2020 vorgesehen war. Die drei Arbeitsplätze wurden eingerichtet/erneuert für eine neu abgeordnete Grundschullehrerin (Beratung und Einschulung der Seiteneinsteiger Primarbereich), für eine weitere abgeordnete Grundschullehrerin und für eine weitere abgeordnete Sozialpädagogin im Elementarbereich. Hierfür waren Erneuerungen der vorhandenen Arbeitsplätze dringend notwendig. Außerdem wurde eine KI-Assistenzstelle aus dem Teilhabechancengesetz eingerichtet.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH war die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070103 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWAQ
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an andere Bereiche
Betrag: 121.780,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen war Fördermittelempfänger für das Projekt BIWAQ und leitete Mittel an verschiedene Bildungsträger weiter. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hatte den Verwendungsnachweis geprüft und einen Schlussbescheid erteilt. Hiermit hatte das BVA noch einen Restbetrag in Höhe von 127.119,99 aus ESF-Mitteln bewilligt. Die Träger wiesen Ausgaben in Höhe von 121.775,98 EUR nach, sodass nun die vereinnahmten ESF-Mittel an die Maßnahmenträger auszuzahlen waren. 5.343,68 EUR verblieben im städtischen Etat. Durch Personalausfall und einen Wechsel beim BVA hatte sich die Abschlussprüfung enorm verzögert. Diese Umstände hatten sich erst nach der Haushaltsanmeldung 2020 ergeben, sodass nun eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich war.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130100300 BPlan 655 Landwehr
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 23.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlage Fritz-Eickelen-Straße, Fritz-Giga-Straße (B-Plan Nr. 655 – Rechenacker/Samlandstraße).

Dem Bereich 0-7 / SIM lagen Rechnungen in Höhe von insgesamt 48.201,60 EUR vor. Um die Fortführungsmaßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 23.300,- EUR erforderlich und unabweisbar. Eine entsprechende Realisierung von Einzahlungsbeträgen war durch die Vermarktung in den Vorjahren bereits erfolgt.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Finanzstelle:	560012010104701 Verkehrsdatenerfassung
Finanzposition:	785200 Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen
Betrag:	33.780,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bisher wurden Rechnungen in Höhe von 503.481,48 EUR beglichen. Des Weiteren wurden zwei weitere Rechnungen in Höhe von insgesamt 1.342.288,33 EUR vorkontiert. Die Rechnungen wurden im Fachbereich 5-6-10/Verkehrsplanung und Signalwesen geprüft. Es bestand zur Begleichung ein Mehrbedarf in Höhe von 33.770,- EUR.

Aufgrund des bevorstehenden Jahresabschlusses und zur ordnungsgemäßen Maßnahmendurchführung, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Die Restabwicklung und Schlussrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahre 2021.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300600 KIF - Sportanlage Erlenstraße
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 23.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Beim Umbau der Sportanlage Erlenstraße handelte es sich um eine laufende Zuschussmaßnahme nach KIF I, welche noch im Jahr 2020 abgewickelt sowie schlussgerechnet werden sollte. Gem. Mitteilung des zuständigen Bauleiters der OGM GmbH wurden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 23.800,- EUR für Rodungs- sowie Zaunarbeiten und den Landschaftsbau erforderlich. Um die Fördermaßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises wurde geprüft, ob entsprechende Resteinzahlungsbeträge im Haushaltsjahr 2021 noch abgerufen bzw. geltend gemacht werden können (unter Berücksichtigung des bereits im Haushaltsjahr 2019 abgerufenen Förderbetrages).

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010200000 Sport-/Turnhallen
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Baumaßnahme "Umrüstung von Basketballkorbanlagen in den Sporthallen" mussten statische Voraussetzungen geprüft bzw. geschaffen werden. Diese Vorarbeiten an den Wandunterkonstruktionen einerseits und an den Decken-Basketballkorbanlagen andererseits waren unabdingbar, damit die fachgerechte Montage der höhenverstellbaren Basketballkorbanlagen vorgenommen werden konnten. Die Maßnahme wurde im Oktober 2020 fertiggestellt. Die OGM GmbH hatte für die zuvor beschriebene Baumaßnahme die Schlussrechnung gestellt. Diese wies einen Gesamtbetrag in Höhe von 119.210,82 EUR (inkl. HOAI) aus. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln und schlusszurechnen war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010920 Gute Schule 2020 Verschönerungsarbeiten
Kostenart: 521112 Gute Schule 2020 Aufwendungen für Schulbausanierung
Betrag: 600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule 2020“ erhielten alle Schulen ein Budget zur Sanierung einzelner Räume. Insgesamt standen hierfür 1.900.000,00 EUR zur Verfügung. Zur Vermeidung eines Rückzahlungsanspruches an die NRW-Bank wurde das Budget komplett ausgeschöpft. Die Schlussrechnungen der einzelnen Schulen liegen nun vor. Die Kosten überschreiten das Gesamtbudget um rund 600,00 EUR. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der OGM GmbH waren die außerplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN 0108 Personalmanagement und Organisation
Finanzposition: 700000 Personalauszahlungen
Betrag: 37.320,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften und dazu im Jahr 2017 ergangener höchstrichterlicher Rechtsprechung ergab sich die Verpflichtung der Stadt Oberhausen zur Nachzahlung von Dienstbezügen an Beamte/innen. Mit der Aufbereitung fallbezogener Nachzahlungen sowie der Abarbeitung entsprechender Widersprüche wurde bereits in 2018 begonnen. Aus den im laufenden Jahr abgearbeiteten Widerspruchsfällen ergaben sich Nachzahlungsansprüche in Höhe von rund 37.320 EUR. Zu diesem Zweck wurde seitens der Fachverwaltung eine entsprechende Rückstellung gebildet, sodass sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan ergab. Da diesbezügliche Auszahlungsmittel bei der Haushaltsplanung nicht planbar waren, waren diese überplanmäßig im Finanzplan bereitzustellen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015040100 Beteiligungsverwaltung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Dem Bereich 9-5/Beteiligungen standen unter der o.g. Kostenart für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 110,- EUR zur Verfügung. Dieser Planansatz wurde auf der Grundlage der Plandaten aus 2019 gebildet. Bereits am Ende des Jahres 2019 mussten jedoch überplanmäßige Aufwendungen beantragt werden, welche bei der Planung des Haushaltes 2020 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Weil diese Aufwendungen zum Teil starken Schwankungen unterliegen können, waren auch die eingeplanten Haushaltsmittel für 2020 nicht ausreichend. Nach überschlägiger Hochrechnung wurden zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 400,- EUR benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen waren.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070102 Pandemie
Kostenart: 529152 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie entstanden dem Bereich 9-7/Pressestelle und Virtuelles Rathaus nicht geplante Aufwendungen im Zusammenhang mit der Information der Oberhausener Bevölkerung. Hierbei handelte es sich insbesondere um entstandene Kosten für erstellte Informationsvideos sowie Printmedien und ihre Verteilung. Sie waren außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadtparkasse Oberhausen hatte sich bereit erklärt, sich mit einem Sponsoring in Höhe von 3.000,- EUR an der Umsetzung der Weihnachtsprojektion zu beteiligen. Voraussetzung für die Zahlung dieser Spende war eine offizielle Rechnung der Stadtverwaltung Oberhausen, aus welcher der genaue Verwendungszweck hervorgeht. Der Sponsoringbetrag wurde in voller Höhe an ein Unternehmen, welches vertraglich mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurde, ausgezahlt. Ein direktes Sponsoring des Unternehmens durch die Stadtparkasse Oberhausen war nicht erwünscht, sodass die Vereinnahmung sowie Verausgabung seitens der Stadt Oberhausen erfolgen muss. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600002 Gesamtschule Weierheide
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie waren die schulischen Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften, um eine Verbreitung der Viren möglichst zu verhindern. Der OGS-Raum an der Gesamtschule Weierheide konnte nicht entsprechend der derzeitigen Bestimmungen belüftet werden und war daher gesperrt. Damit die Schüler an der Gesamtschule jedoch ganztätig betreut werden konnten, war eine Nutzung unabdingbar.

Nach Ermittlung der OGM GmbH konnte nach dem Einbau einer Lüftungsanlage der Raum wieder für die Schüler/-innen freigegeben werden. Damit die Lüftungsanlage im Ganztagsraum an der Gesamtschule Weierheide kurzfristig eingebaut werden konnte, sollte die Anlage noch in 2020 gezahlt werden. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000,- EUR war daher erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150202 Pandemie Impfzentren
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Ende des Jahres 2020, spätestens zum Beginn des Jahres 2021, sollte in Oberhausen mit der Impfung der Bürger/innen gegen das Corona-Virus begonnen werden. Das Impfzentrum wurde durch die Feuerwehr Oberhausen und der kassenärztlichen Vereinigung betrieben. Durch die Feuerwehr Oberhausen war u.a. die Erstausrüstung des Impfzentrums mit medizinischem Verbrauchsmaterial wie z.B. Handschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmitteln, Spritzen, Kanülen, usw. sicherzustellen. Darüber hinaus waren Dienstleistungsverträge mit Hilfsorganisationen über Personaleinsätze zu schließen. Damit kurzfristig entsprechende Verträge geschlossen werden konnten, wurden im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- EUR benötigt.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 106.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie entstanden dem Bereich 4-6/Recht und insbesondere dem Fachbereich 4-6-40/Wahlen nicht geplante Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kommunalwahl sowie der nachfolgenden Stichwahl. Die in diesem Rahmen versandten Briefwahlunterlagen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2020 nicht kalkulierbar. Damit die noch ausstehenden Rechnungen fristgerecht bezahlt werden konnten, waren entsprechende Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010101 Pandemie
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit Datum vom 11.03.2020 erstmalig der Krisenstab für die Stadt Oberhausen einberufen. Die Stadt Oberhausen wurde von 15 Bundeswehrbeamten unterstützt. Die Beamten waren auf der Danziger Str. in Büroräumen untergebracht. Die Stadt Oberhausen war dazu verpflichtet bei auswärtigen Beamten eine Grundversorgung (Hotel, Verpflegung 3x täglich, Wäsche waschen) sicherzustellen. Dies betraf 10 Mitarbeiter/innen. Bei den weiteren 5 beschränkte sich die Versorgung auf die Mittagsmahlzeit und Getränke. Da seitens der Gastronomiebetriebe zum Teil keine Rechnungen ausgestellt wurden, war eine Abrechnung über Bargeld erforderlich. Entsprechende Belege waren vorzulegen. Die Mahlzeiten beschränkten sich auf Hauptgerichte im normalen Rahmen inkl. eines Getränkes. Zusätzlich erfolgte die Abrechnung des Hotels inkl. Frühstück separat. Zudem ist die Essensversorgung seit dem 02.11.2020 (Schließung des Restaurantbetriebs) mit höheren Kosten verbunden. Die vorliegenden Rechnungen haben die bislang außerplanmäßig bereitgestellten Mittel nahezu vollständig aufgebraucht. Es wird damit gerechnet, dass die angeforderte Unterstützung bis mindestens Anfang/Mitte Januar erforderlich sein wird. Aus diesem Grunde scheint es sinnvoll weitere 50.000 EUR zur Verfügung zu stellen und bei Bedarf einen erneuten Antrag zu stellen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Finanzstelle: 220014010100000 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den Dienstgebrauch der Unteren Immissionsschutzbehörde mussten in regelmäßigen Abständen Eicharbeiten am bereichseigenen Schallpegelmessgerät und dem dazugehörigen Kalibrator vorgenommen werden. Zu diesem Zweck wurde das Messgerät via Paketdienst an eine Spezialfirma geschickt und nach Durchführung der Eicharbeiten von dort wieder zurückgesandt. Im vorliegenden Fall ging das Gerät auf dem Weg durch den Hersteller per Versanddienstleister jedoch unerklärlicherweise verloren, sodass die Fachbehörde anstehende, gesetzlich vorgeschriebene Schallimmissionsmessungen nicht durchführen konnte. Die Beschaffung eines neuen Schallpegelmessgerätes war vor dem dargestellten Hintergrund aus rechtlichen Gründen und insbesondere aus Gründen der Gefahrenabwehr dringend erforderlich, damit die Immissionsschutzbehörde in entsprechend gelagerten Fällen gerichtlich belastbare Messungen durchführen konnte. Im Rahmen der Schadensersatzpflicht des Versanddienstleisters konnte mit der Erstattung eines Betrages in Höhe des Restwertes des Altgerätes (max. 5.000,- EUR) gerechnet werden, wodurch die Anschaffungskosten nachträglich noch reduziert werden konnten. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 13 Natur- und LandschaftspfFremdleistungenege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - WBO
Betrag: 48.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Grundlagenermittlung im Jahr 2016 stellte sich heraus, dass ein umfangreiches Bodengutachten benötigt wurde, welches seitens der WBO GmbH beauftragt wurde.

Das Honorar der Planungsleistungen sowie die Kosten für das Bodengutachten beliefen sich auf insgesamt 140.634,14 EUR. Erste Teilzahlungen in Höhe von 3.555,64 EUR sowie 32.025,64 EUR wurden aus dem Auftrag an die WBO GmbH gezahlt.

Im Jahre 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 92.448,08 EUR zur Begleichung der Forderungen gebildet. Von dieser Rückstellung waren noch Mittel in Höhe von 56.866,76 EUR verfügbar. Mittel in selbiger Höhe waren im Haushalt 2020 beim o.g. Auftrag sowie Sachkonto als Aufwendungen zur Begleichung der Planungskosten abgebildet.

Um die vorliegende Schlussrechnung der WBO GmbH begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 48.200,- EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010907 Pandemie
Kostenart: 527102 Schülerbeförderungskosten
Betrag: 115.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land förderte in der Zeit vom 26.10.2020 bis zum 22.12.2020 zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in NRW auf Grund der Corona-Pandemie (Richtlinien Corona-Schülerverkehr). Die Zuwendungen waren ein finanzieller Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch zusätzliche Fahrtenangebote an Schultagen im Schülerverkehr. Zusätzliche Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten im ÖPNV wurden bezuschusst. Beim Land wurden für zusätzlich eingesetzte Busse für die Zeit vom 12.08.2020 bis zum Beginn der Weihnachtsferien Zuwendungen in Höhe von 115.850,- EUR beantragt (Kostenschätzung der STOAG) und inzwischen auch vom Land bewilligt. Die Mittel konnten beim Land abgerufen werden. Die Mittel waren an die STOAG weiterzuleiten. Diese Aufwendungen wurden bei der Haushaltsplanung 2020 nicht berücksichtigt und waren außerplanmäßig zu beantragen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150202 Pandemie Impfzentren
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Ende des Jahres 2020, spätestens zum Beginn des Jahres 2021, sollte in Oberhausen mit der Impfung der Bürger/innen gegen das Corona-Virus begonnen werden. Das Impfzentrum wurde durch die Feuerwehr Oberhausen und der kassenärztlichen Vereinigung betrieben. Durch die Feuerwehr Oberhausen war u.a. die Erstausrüstung des Impfzentrums mit medizinischem Verbrauchsmaterial wie z.B. Handschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmitteln, Spritzen, Kanülen, usw. sicherzustellen. Darüber hinaus waren Dienstleistungsverträge mit Hilfsorganisationen über Personaleinsätze zu schließen. Damit kurzfristig ein entsprechender Lieferauftrag erteilt werden konnte, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- EUR benötigt.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium
Finanzposition: 785100 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 4.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Während der Erstellung der investiven Abarbeitungssachstände und der Haushaltsplanungsgespräche für 2020 ging die OGM GmbH von einem Abschluss der KIF-Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 aus, sodass für das Haushaltsjahr 2020 keine Mittel angemeldet wurden. Erst nach Beschluss des Haushaltsplans 2020 teilte die OGM GmbH mit, dass die Maßnahme komplett neu geplant werden muss, da die eigentliche Vorgehensweise technisch nicht umsetzbar war. Die Schlussrechnung der ausführenden Unternehmung, die den Einbau der Lüftungsanlage vorgenommen hat, überschritt die eingetragene Auftragshöhe um rund 4.000,- EUR. Die Firma hat die Leistungen erbracht und damit einen rechtlichen Anspruch auf Bezahlung. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 37

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150202 Pandemie Impfzentren
Kostenart: 521150 Aufwendung für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Ende des Jahres 2020, spätestens zum Beginn des Jahres 2021, sollte in Oberhausen mit der Impfung der Bürger/innen gegen das Corona-Virus begonnen werden. Das Impfzentrum wurde durch die Feuerwehr Oberhausen und der kassenärztlichen Vereinigung betrieben. Als Impfzentrum wird die Willy-Jürissen-Halle genutzt werden. Um die Sport-/ Veranstaltungshalle als Impfzentrum nutzen zu können, musste sie hergerichtet werden (Schutz des Hallenbodens, Elektroinstallationen für Impfstraßen, Stark- und Notstrominstallationen für das Kühlsystem usw.) Nach Kostenschätzung der OGM GmbH sollten Herrichtungsaufwendungen in Höhe von ca. 220.000,00 EUR entstehen. Diese wurden jedoch nicht vollständig im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam.

Lfd. Nr. 38

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 610006010101000 KTE John Lennon Platz
Finanzposition: 785110 Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 920,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der erfolgten Schlussrechnung der KTE Villa Kunterbunt II wurde anschließend die Bauleistungsversicherung durch den Versicherungsdienst mit dem Bereich 4-6/Recht abgerechnet. Die Schlussrechnung endete mit einer Nachzahlung in Höhe von insgesamt 918,61 EUR. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, wurde eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 39

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 610006010100120 KTE Biefang
Finanzposition: 785200 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 37.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei einer Baumaßnahme an der KTE Biefang wurde festgestellt, dass eine Erneuerung der Entwässerungsleitungen zwingend notwendig war. Anschließend wurde ein Vertrag mit der OGM GmbH geschlossen. Die Arbeiten wurden in 2020 fertiggestellt; eine Schlussrechnung der OGM GmbH lag vor. Um die Maßnahme ordnungsgemäß fortzuführen bzw. abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 40

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100120 KTE Biefang
Finanzposition: 785201 Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei einer Baumaßnahme an der KTE Biefang wurde festgestellt, dass eine Erneuerung der Entwässerungsleitungen zwingend notwendig war. Anschließend wurde ein Vertrag mit der OGM GmbH geschlossen. Die Arbeiten wurden in 2020 fertiggestellt; eine Schlussrechnung der OGM GmbH lag vor. Um die Maßnahme ordnungsgemäß fortzuführen bzw. abzuwickeln, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 41

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010000103 Gute Schule 2020 Heinrich-Heine-Gymnasium
Finanzposition: 783900 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen Gute Schule 2020
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Errichtung des Anbaus am Heinrich-Heine-Gymnasium wurde mit Mitteln des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“ fertiggestellt. Noch während der Bauphase wurden aufgrund des Ausschreibungsergebnisses Mehrkosten in Höhe von 350.000 EUR angemeldet und im Haushalt 2020 veranschlagt. Durch eine nachträgliche Forderung im Rahmen der Brandschutzarbeiten entstanden weitere Mehrkosten in Höhe von rund 125.000,- EUR. Eine Schlussrechnung konnte die OGM GmbH aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit einem der beauftragten Gewerke allerdings noch nicht stellen. Aus diesem Grund wurde zur Forderung der Mindestmehrkosten ein Zahlungsplan in Höhe von 450.000,- EUR erstellt. Die OGM GmbH hatte die Rechnungen der Firmen im Voraus beglichen, sodass die Kosten der OGM GmbH zu erstatten waren. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 42

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100509 KIF II Wunderschule
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In allen Oberhausener Schulen sollten neue Mensen errichtet werden, da die bisherigen Ausgabeküchen nicht den aktuellen Hygienevorgaben entsprachen. Darüber hinaus wurden die Küchen und Speiseräume für eine Kapazität von 25% der Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Die derzeitige Teilnehmerquote an den Oberhausener Schulen lag jedoch bei rund 60%.

Auch an der Wunderschule sollte eine Mensa entstehen. Da diese nicht im Bestand untergebracht werden konnte, war der Ganztagsbereich zu erweitern. Erste Entwürfe wurden gefertigt. Die OGM GmbH hatte hierfür Architekten beauftragt, um diese Planungsleistungen zu erbringen. Hierfür fielen Kosten an, die der OGM GmbH zu erstatten waren. Da der bestehende Haushaltsansatz nicht ausreichte, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 43

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010300100 KIF Anne-Frank-Realschule
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms wurden die Lüftungsanlagen an fünf Oberhausener Schulen erneuert. Diese sollten ursprünglich bereits in 2019 umgesetzt werden. Bei der Durchführung wurde jedoch festgestellt, dass die eigentliche Planung aller Lüftungsanlagen nicht durchführbar ist. Um- bzw. Neuplanungen wurden daher notwendig. Die Umsetzung wird in 2021 erfolgen. Da der OGM GmbH bereits Planungskosten über beauftragte Dritte entstanden, wurden diese zum Teil bereits fällig.

Zur Fortführung der Baumaßnahme waren die Kosten unumgänglich, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 44

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500100 KIF Schillerschule
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 46.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms wurden die Lüftungsanlagen an fünf Oberhausener Schulen erneuert. Diese sollten ursprünglich bereits in 2019 umgesetzt werden. Bei der Durchführung wurde jedoch festgestellt, dass die eigentliche Planung aller Lüftungsanlagen nicht durchführbar ist. Um- bzw. Neuplanungen wurden daher notwendig. Die Umsetzung wird in 2021 erfolgen. Da der OGM GmbH bereits Planungskosten über beauftragte Dritte entstanden, wurden diese zum Teil bereits fällig.

Zur Fortführung der Baumaßnahme waren die Kosten unumgänglich, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 45

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 53.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms wurden die Lüftungsanlagen an fünf Oberhausener Schulen erneuert. Diese sollten ursprünglich bereits in 2019 umgesetzt werden. Bei der Durchführung wurde jedoch festgestellt, dass die eigentliche Planung aller Lüftungsanlagen nicht durchführbar ist. Um- bzw. Neuplanungen wurden daher notwendig. Die Umsetzung wird in 2021 erfolgen. Da der OGM GmbH bereits Planungskosten über beauftragte Dritte entstanden, wurden diese zum Teil bereits fällig.

Zur Fortführung der Baumaßnahme waren die Kosten unumgänglich, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 46

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010300110 KIF Friedrich-Ebert-Realschule
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 52.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms wurden die Lüftungsanlagen an fünf Oberhausener Schulen erneuert. Diese sollten ursprünglich bereits in 2019 umgesetzt werden. Bei der Durchführung wurde jedoch festgestellt, dass die eigentliche Planung aller Lüftungsanlagen nicht durchführbar ist. Um- bzw. Neuplanungen wurden daher notwendig. Die Umsetzung wird in 2021 erfolgen. Da der OGM GmbH bereits Planungskosten über beauftragte Dritte entstanden, wurden diese zum Teil bereits fällig.

Zur Fortführung der Baumaßnahme waren die Kosten unumgänglich, sodass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 47

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100140 KTE Neukölner Straße
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Rechtsanspruches auf Kindergartenplätze bestand ein erheblicher Platzmangel auf den die Stadt Oberhausen zu reagieren hatte. Neben bereits errichteten bzw. im Bau befindlichen Neubauten und Erweiterungen mussten weitere Plätze geschaffen werden. Eine Fläche an der Neukölner Straße, Flurstück 311 kam zur Errichtung einer KTE in Betracht. Hinsichtlich einer Bebaubarkeit wurden durch ein von der OGM GmbH beauftragtes Architekturbüro Entwurfsplanungen vorgenommen. Die Kosten waren der OGM GmbH für die geleistete Arbeit zu erstatten. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 48

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium
Finanzposition: 785120 Anlage im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 49.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Während der Haushaltsanmeldung 2020 ging die OGM GmbH von einem Abschluss der KIF-Maßnahme „Erneuerung der Lüftungsanlage am Sophie-Scholl-Gymnasium“ im Haushaltsjahr 2019 aus. Daher waren für das Haushaltsjahr 2020 keine Mittel veranschlagt worden.

Erst nach Beschluss des Haushaltsplans 2020 teilte die OGM GmbH mit, dass die Maßnahme komplett neu geplant werden musste, da die eigentliche Vorgehensweise technisch nicht umsetzbar wäre.

Die Um- bzw. Neuplanungen hierzu erfolgten, worauf basierend die Lüftungsanlage ausgetauscht werden konnte. Die Schlussrechnung konnte durch die OGM GmbH derzeit nicht abschließend erstellt werden, sodass zunächst eine Teilzahlung entsprechend der vertraglich vereinbarten Planungskosten gefordert wurde. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 49

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformationen
Auftrag: 520009030100 Vermessung, Kartografie
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienst
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Zugangsbeschränkungen wurden Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster weitestgehend per Post an die Antragsteller übersandt.

Des Weiteren konnten die zentralen Postfächer der Notare beim Amtsgericht nicht genutzt werden, sodass auch hier die Bescheinigungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes zu den einzelnen Notaren per Post übermittelt wurde.

Lfd. Nr. 50

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040100 Beschäftigtenvertretung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie sind dem Bereich 9-2/Personalrat aufgrund von notwendigen Beschaffungen für Büroausstattung/Mobiliar zur Gewährleistung von Sicherheitsabständen u.ä. nicht geplante Mehraufwendungen entstanden. Darüber hinaus wurde der Gesamtansatz für Nutzungsentgelte gegenüber 2019 zentral zur Einhaltung der HSP-Maßnahme 135D gekürzt. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Budgets und der ausstehenden Rechnungen für November und Dezember fehlten rund 300,- EUR, die überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 51

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543188 Fremdleistung Beschaffungswesen
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie fielen die dem Bereich 0-4/Büro für Chancengleichheit entstandenen Postaufwendungen entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung erheblich höher aus. Die geplanten persönlichen Übermittlungen für bspw. die Verteilung des Wegweisers für Menschen mit Behinderungen konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen und zum Schutz des Personals nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus entstanden für die Beschaffung u. a. von Spuckschutzwänden nicht geplante Mehraufwendungen, die überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Lfd. Nr. 52

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft,-abrechnung, Organisation
Kostenart: 544182 Beitrag Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Betrag: 32.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hatte den von der Stadt Oberhausen zu tragenden Beitrag für das Jahr 2020 per Bescheid mitgeteilt. Es handelte sich um Beitragsaufkommen für Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Beschäftigte und kommunale Mandatsträger, die sich in Abhängigkeit von Schadensereignissen gestalten und damit nicht konkret vorhersehbar waren. Zur Begleichung der Rechnung fehlten rund 32.000,- EUR, die überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Lfd. Nr. 53

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 531826 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Landesprojekte
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte im Jahr 2020 erstmalig den Heimatpreis ausgeschrieben und abgewickelt. Die Preisgelder in Höhe von 15.000,- EUR werden zu 100% durch das Land NRW gefördert. Die Mittel wurden im laufenden Geschäftsjahr bereits vereinnahmt. Die Aufwendungen waren in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen, so dass die Mittel nun überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Lfd. Nr. 54

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070300 Kulturbüro
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das städtische Kulturbüro war für die Instandhaltung von Kunstwerken und Denkmälern im öffentlichen Raum zuständig. Zwei Denkmäler und ein Kunstwerk waren durch Unbekannte verschmutzt worden und mussten gereinigt werden. Die Kosten beliefen sich auf 5.500,- EUR. Es war ein Haushaltsansatz von 500,00 EUR vorhanden, der nicht auskömmlich war. Somit waren die darüber hinausgehenden Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 55

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020102 Strategische Planung und Projekte
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 17.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Masterplanes Wirtschaft und dem darin entstandenen Projekt „Ruhr Campus of Profession and Innovation“ sollte mit dem Aufbau einer kommunalen Gründungsförderungsstruktur begonnen werden. Hierzu wurde die Hochschule Ruhr West mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt. Das erste Angebot der Hochschule Ruhr West belief sich auf rund 17.500,- EUR, die im Haushaltsplan 2020 nicht berücksichtigt werden konnten und daher außerplanmäßig bereitzustellen waren.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 56

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutz
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die ehemalige Betriebsärztin der Stadt Oberhausen war nach längerer Erkrankung am 31.03.2020 in den Ruhestand übergegangen. Bis zur Neubesetzung dieser Stelle wurden sämtliche Untersuchungsaufträge an externe arbeitsmedizinische Dienstleister vergeben. Durch die anhaltende Covid-19-Pandemie und die damit zusammenhängende Auslastung des Gesundheitsamtes war darüber hinaus eine Vielzahl an Begutachtungen, Untersuchungen etc. ebenfalls fremdvergeben worden. Die zuletzt durchgeführte jährliche Gripeschutzimpfung war aus selbigen Gründen nicht durch städtisches Personal durchführbar. Die nicht geplanten Mehraufwendungen waren überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 57

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 135.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 09.06.2020 hatte die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Oberhausen eine fachbezogene Pauschale für 5 zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Management vom 01.07.2020 in Höhe von insgesamt 137.500,- EUR beschieden. Am 26.10.2020 wurde der Betrag von 135.000 EUR an die Stadt Oberhausen überwiesen. Die Summe musste nun zurückgezahlt werden, da die Stellen noch nicht eingerichtet wurden. Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel ist aufgrund des Rückforderungsbescheids erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 58

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020600 Tiergesundheit/-schutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Tierheim Gelsenkirchen hatte zum 01.10.2019 die Unterbringungskosten pro Tier wesentlich erhöht (Hunde um 47% und Katzen um 43%). Im Jahr 2019 war diese Erhöhung nicht nennenswert ins Gewicht gefallen, da in den Monaten November und Dezember ohnehin in der Regel weniger Tiere im Tierheim untergebracht werden, als in den anderen Monaten. Es wurde seitens der Fachverwaltung jedoch versäumt, den Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 per Veränderungsnachweisung zu erhöhen, sodass das Budget nun nicht ausreichte, um vorliegende Rechnungen vom Tierheim Gelsenkirchen zu begleichen.

Aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 59

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010191 Netzwerk Frühe Hilfen / Familienhebammen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 470,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen stellte die Qualifizierung, Weiterbildung und fachliche Anbindung von Familienhebammen einen Förderschwerpunkt dar. Die Kosten, die in diesem Bereich anfielen, wurden zu 100% aus Bundesmitteln refinanziert.

Eine Dozentin führte am 02. und 07.11.2020 Klausurtage „Konzeptionsentwicklung zur Neuordnung GFB im Rahmen Frühe Hilfen Oberhausen“ durch. In diesem Zusammenhang waren die entstandenen Kosten von 2.053,20 EUR zu begleichen. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren nicht ausreichend, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war, um die vertragliche Verpflichtung erfüllen zu können.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 60

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010194 Sprach-Kitas
Kostenart: 523000 Erstattungen an den Bund
Betrag: 15.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Förderprojekt „Sprach Kitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde für die Kindertageseinrichtungen Stadtmitte und Vennepoth zum 31.10.2019 eingestellt, da für beide Einrichtungen keine Neubesetzungen für ausgeschiedene Fachkräfte gefunden werden konnten. Die erhaltenen Zuschüsse von insgesamt 30.128,- EUR waren zu erstatten. Für die KTE Vennepoth war mittlerweile ein Verwendungsnachweis gefertigt worden. Die Mittel in Höhe von 15.064,- EUR waren bis zum 08.01.2021 zu überweisen. Aufgrund dieser Forderung war die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 61

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erhöhte unabsehbare Ausgaben, da dem Bereich der Bauordnung neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen wurden, welche insbesondere mit entsprechenden Gesetzestexten ausgestattet werden mussten. Darüber hinaus war im Rahmen der neuen Bauordnung 2018 die Anschaffung mehrfacher Kommentierungen notwendig. Auch waren zu Anfang des Jahres die im Zusammenhang mit der Pandemie notwendigen Beschaffungen wie Plexiglaswände etc. aus der Position angewiesen worden. Um die ausstehenden Rechnungen der OGM GmbH vertragsgemäß begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 62

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformationen
Auftrag: 510009020170 Wohnumfeldverbesserung Osterfeld - Siedlung Kampstraße
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Stadt Oberhausen lag im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen-Osterfeld“ eine Bewilligung durch die BZR Düsseldorf im Wege der Anteilsfinanzierung zur Realisierung der Maßnahme „Wohnumfeldverbesserung Siedlung Kampstraße“ vor. Aufgrund der Quotierung der Zuwendungsmittel durch ein Immobilien-Unternehmen ergab sich ein Betrag in Höhe von 18.420,- EUR, welcher nach entsprechender Mittelanforderung noch im Haushaltsjahr 2020 ausbezahlen bzw. weiterzuleiten war. Die Zuwendungsmittel in Höhe von 18.420,- EUR wurden bereits bei der BZR Düsseldorf abgerufen und vereinnahmt. Der förderrechtlich erforderliche finanzielle Eigenanteil (20%) wurde durch das Immobilien-Unternehmen getragen. Der Haushaltsansatz in Höhe von 17.700,- EUR reichte nicht zur Deckung der Mittelanforderung 2020 aus, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war.

Lfd. Nr. 63

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erhöhte unabsehbare Ausgaben für Post- und Botendienste, u.a. aufgrund vielfältiger Antragstellungen. Um die ausstehenden Rechnungen der OGM GmbH vertragsgemäß begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 64

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 341007010100 Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfe, Gutachten Oberhausen
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 31.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Erlasses zur Neuordnung der Apothekenüberwachung vom 16.11.2018 wurde durch die Stadt Essen ein Entwurf zur organisatorischen Änderung des Sachgebietes erstellt. Aufgrund dieses Entwurfes wurde durch den Bereich 4-1/Personal und Organisation eine VV-Vorlage erstellt (Bl. IV/16-IV/18). Demnach war durch die Änderung der Organisation, damit verbunden die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen, eine Kostensteigerung in Höhe von 148.783,- EUR (Bl.IV/17 RS) für die Stadt Oberhausen für das Jahr 2020 zu erwarten. Herr Oberbürgermeister Schranz hatte in der Sitzung des VV am 27.08.2019 entschieden, dass die Mehrkosten zu übernehmen sind.

Für das Haushaltsjahr 2020 waren die MEO-Amtsapotheker Vereinbarung Aufwendungen von 117.500,- EUR geplant. Im Rahmen der Veränderungsnachweisung wurde eine Erhöhung des Aufwandes versäumt. Somit standen im Jahr 2020 keine ausreichende Mittel zur Verfügung. Um die fehlende Abschlagszahlung für das 4. Quartal an die Stadt Essen überweisen zu können und die Mittel für die Spitzenabrechnung des Jahres 2021 zur Verfügung zu haben war der Betrag in Höhe von 31.300,- EUR überplanmäßig bereit zu stellen.

Lfd. Nr. 65

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 870001130101 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 529132 Grundstücks- und Mietwesen
Betrag: 3.390,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Leistungsverzeichnisses 7 - Grundstücks- und Mietwesen hatte die OGM GmbH für die Stadt Oberhausen sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Mietangelegenheiten wie z. B. Anmietung und Ankauf von Bürogebäuden erbracht, Mietvertragsverwaltung, Vermietung von städtischen Flächen und Gebäuden etc. Durch unterjährige Anmietungen, insbesondere zu nennen ist das neue „Haus des Jugendrechts“, hatte sich der von der OGM GmbH zu erbringende Leistungsumfang gegenüber der Haushaltsplanung erhöht. Um die vorliegende Rechnung für den Monat Dezember 2020 begleichen zu können, war die Bereitstellung entsprechender überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Lfd. Nr. 66

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010000003 Kommunale Medienzentren
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 30,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um die Oberhausener Schulen auf dem Weg zur Digitalisierung bestmöglich zu unterstützen, schulen und beraten zu können, war es notwendig, dass das Medienzentrum Oberhausen über eine entsprechende Hard- und Softwareausstattung verfügt. Mit der hier beantragten Ausstattung wurde das Medienzentrum Oberhausen in die Lage versetzt, in Anlehnung an den Medienkonzeptrahmen NRW die Lehrer/-innen entsprechend auszubilden und damit auf die Anforderungen eines zunehmend digital ausgerichteten Unterrichtes vorzubereiten.

Nach Durchsicht der Rechnungsunterlagen belief sich der endgültige Rechnungsbetrag insgesamt auf ca. 20.330,- EUR, sodass eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme erforderlich und unabweisbar war.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 67

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010101 Pandemie
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit Datum vom 11.03.2020 erstmalig der Krisenstab für die Stadt Oberhausen einberufen. Die Stadt Oberhausen wurde von 15 Bundeswehrbeamten unterstützt. Die Beamten waren auf der Danziger Str. in Büroräumen untergebracht. Die Stadt Oberhausen war dazu verpflichtet bei auswärtigen Beamten eine Grundversorgung (Hotel, Verpflegung 3x täglich, Wäsche waschen) sicherzustellen. Dies traf auf 10 Mitarbeiter/innen zu. Bei den weiteren 5 beschränkte sich die Versorgung auf die Mittagsmahlzeit und Getränke. Die Beamten waren mindestens bis zum 18.12.2020 in Oberhausen eingesetzt. Da seitens der Gastronomiebetriebe zum Teil keine Rechnungen ausgestellt wurden, war die Abrechnung über Bargeld erforderlich. Entsprechende Belege waren vorzulegen. Die Mahlzeiten beschränkten sich auf Hauptgerichte im normalen Rahmen inkl. eines Getränkes. Zusätzlich erfolgte die Abrechnung des Hotels inkl. Frühstück separat. Zudem war die Essensversorgung seit dem 02.11.2020 (Schließung des Restaurantbetriebs) mit höheren Kosten verbunden. Die vorliegenden Rechnungen hatten die außerplanmäßig bereitgestellten Mittel nahezu vollständig aufgebraucht. Da die angeforderte Unterstützung auch weiterhin in Anspruch genommen werden musste und weitere Rechnungen erwartet wurden, waren weitere 45.000,- EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 68

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150101 Internationale Begegnungen
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen war Partner im transnationalen Projekt „EPIC“, das von Januar 2020 bis Dezember 2022 durchgeführt wurde. Die Europäische Union hatte im Rahmen dieses Projekts Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle bereitgestellt. Für die entsprechende Mitarbeiterin wurde im März 2020 Büroausstattung zur Verfügung gestellt, die über Nutzungsentgelte abgeschrieben wird. Da dieser Sachverhalt bei der Haushaltsanmeldung 2020 nicht berücksichtigt werden konnte, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Lfd. Nr. 69

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 830004040112 Arbeit und Leben DGB/ VHS OB
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 56.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch eine vertragliche Bindung war die Volkshochschule Oberhausen verpflichtet, einen Gehaltskostenanteil einer Kollegin von „Arbeit und Leben“ in Höhe von 15% zu tragen.

In den Vorjahren wurde diese Gehaltskostenabrechnung grundsätzlich nach Abschluss des Haushaltsjahres eingereicht, sodass der Anteil des Vorjahres im Haushalt verbucht werden musste.

Erstmals wurde die Gehaltskostenabrechnung für das Jahr 2020 nun fristgerecht vorgelegt. Dies war bei der Planung des HHJ 2020 nicht absehbar, sodass das Budget nun nicht ausreicht.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 70

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150202 Pandemie Impfzentren
Kostenart: 529138 Haustechnischer Dienst
Betrag: 28.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Ende des Jahres 2020 wurde in Oberhausen mit der Impfung der Bürger/innen gegen das Corona-Virus begonnen. Zum 15.12.2020 wurde u.a. das Impfzentrum (Willy-Jürissen-Halle) hergerichtet. Die Aufwendungen für das Impfzentrum wurden durch Bund/ Land erstattet. Die Aufwendungen für den Betrieb der Willy-Jürissen-Halle als Impfzentrum waren daher verursachungsgerecht zu verbuchen. Die Aufwendungen für den haustechnischen Dienst/Sicherheitsdienst der Willy-Jürissen-Halle für den Monat Dezember 2020 betragen ca. 28.000,00 EUR. Damit die Aufwendungen beglichen werden konnten, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 71

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150202 Pandemie Impfzentren
Kostenart: 524161 Fremdleistungen Energiemanagement
Betrag: 13.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Ende des Jahres 2020 wurde in Oberhausen mit der Impfung der Bürger/innen gegen das Corona-Virus begonnen. Zum 15.12.2020 wurde u.a. das Impfzentrum (Willy-Jürissen-Halle) hergerichtet. Die Aufwendungen für das Impfzentrum wurden durch Bund/ Land erstattet. Die Aufwendungen für den Betrieb der Willy-Jürissen-Halle als Impfzentrum waren daher verursachungsgerecht zu verbuchen. Die Energieaufwendungen der Willy-Jürissen-Halle für den Monat Dezember 2020 betrugen ca. 13.000,00 EUR. Damit die Aufwendungen beglichen werden konnten, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 72

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150202 Pandemie Impfzentren
Kostenart: 529134 Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung
Betrag: 6.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum Ende des Jahres 2020 wurde in Oberhausen mit der Impfung der Bürger/innen gegen das Corona-Virus begonnen. Zum 15.12.2020 wurde u.a. das Impfzentrum (Willy-Jürissen-Halle) hergerichtet. Die Aufwendungen für das Impfzentrum wurden durch Bund/ Land erstattet. Die Aufwendungen für den Betrieb der Willy-Jürissen-Halle als Impfzentrum waren daher verursachungsgerecht zu verbuchen. Die Reinigungskosten der Willy-Jürissen-Halle für den Monat Dezember 2020 betrugen ca. 6.300,00 EUR. Damit die Aufwendungen beglichen werden konnten, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 73

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 970001070102 Pandemie
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie waren dem Bereich 9-7/Pressestelle und Virtuelles Rathaus nicht geplante Aufwendungen im Zusammenhang mit der Information der Oberhausener Bevölkerung und damit einhergehend ein erhöhtes Postaufkommen entstanden. Hierbei handelte es sich insbesondere um entstandene Kosten für erstellte Informationsvideos sowie Printmedien und ihre Verteilung. Sie waren außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 74

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010907 Pandemie
Kostenart: 527102 Schülerbeförderungskosten
Betrag: 31.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land förderte in der Zeit vom 26.10.2020 bis zum 22.12.2020 zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in NRW auf Grund der Corona-Pandemie (Richtlinien Corona-Schülerverkehr). Die Zuwendungen waren ein finanzieller Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch zusätzliche Fahrtenangebote an Schultagen im Schülerverkehr. Zusätzliche Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten im ÖPNV wurden bezuschusst. Beim Land wurden für zusätzlich eingesetzte Busse für die Zeit vom 12.08.2020 bis zum Beginn der Weihnachtsferien Zuwendungen in Höhe von 115.850,- EUR beantragt (Kostenschätzung der STOAG) und inzwischen auch vom Land bewilligt. Die Mittel konnten beim Land abgerufen werden. Sobald die Rechnungen der STOAG vorlag, waren die Mittel an die STOAG weiterzuleiten. Diese Aufwendungen wurden bei der Haushaltsplanung 2020 nicht berücksichtigt und waren nun außerplanmäßig zu beantragen.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 75

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010903 Schulsozialarbeit
Kostenart: 531806 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 7.720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In 2020 stand für die Schulsozialarbeit insgesamt ein Budget von 2.405.210,- EUR zur Verfügung. Die tatsächlichen Aufwendungen in 2020 betrugen allerdings 2.412.930,- EUR. Bei der Ansatzplanung für den Haushalt 2020 wurde von einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 3% ausgegangen. Tatsächlich betrug die Tarifierhöhung ab dem 01.01.2020 aber 3,12%. Somit mussten für das Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Mittel in Höhe von 7.720,- EUR bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 76

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010103 Pandemie
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 4.150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Corona Pandemie und Schließung der Rathäuser konnte keine persönliche Vorsprache der Bürger/innen erfolgen, um Anträge wie z.B. für eine Gewerbeanmeldung zu stellen. Diese Anträge konnten nur Online über das Internet gestellt werden. Durch die entstandenen postalischen Mehraufwendungen durch den Online Betrieb sind Mehrkosten entstanden, die bei der Planung für das Haushaltsjahr 2020 nicht kalkulierbar waren.

Da eine vertragliche Verpflichtung vorlag ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 77

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002020600 Tiergesundheit/-schutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 7.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Tierheim Gelsenkirchen hatte zum 1.10.2019 die Unterbringungskosten pro Tier wesentlich erhöht (Hunde um 47% und Katzen um 43%). Im Jahr 2019 war diese Erhöhung nicht nennenswert ins Gewicht gefallen, da in den Monaten November und Dezember ohnehin in der Regel weniger Tiere im Tierheim untergebracht wurden, als in den anderen Monaten. Es wurde von seitens der Fachverwaltung jedoch versäumt über die Veränderungsnachweisung für das Haushaltsjahr 2020 den Ansatz zu erhöhen, sodass das Budget für das Haushaltsjahr 2020 nicht ausreichte, um die Rechnungen vom Tierheim Gelsenkirchen zu bezahlen. Da eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung vorlag, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 78

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr
Kostenart: 523200 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 102.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Mülheim der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.11.1977 und Verpflichtungserklärung von Dez. 2 vom 16.01.2003 war die Stadt Oberhausen verpflichtet, die Hälfte des im Verwaltungshaushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr ausgewiesenen Zuschussbedarfs zu zahlen.

Die Unterbringung, Versorgung und Verwahrung von Fundtieren gemäß Landeshundegesetz waren Pflichtaufgaben nach Weisung und dienen der Gefahrenabwehr. Sie hatten ihre Grundlage im Tierschutzgesetz, Landeshundegesetz sowie im Fundrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die vertragliche Verpflichtung lag in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die rechtliche Ermächtigung der Verpflichtungserklärung ergab sich aus Ziffer 2.2.2 der Geschäftsanweisung über Abgabe von Verpflichtungserklärungen. Das Tierheim Gelsenkirchen hatte die Unterbringungskosten pro Tier wesentlich erhöht (Hunde um 47% und Katzen etc. um 43%). Im Pandemiejahr gestaltete sich die Weitervermittlung der Tiere schwierig, sodass eine längere Verweildauer im Tierheim eintrat. Außerdem befand sich seit Januar 2020 eine größere Anzahl von Chinchillas (17 Tiere) aus einem Nachlass im Tierheim Gelsenkirchen. Der Aufenthalt der schwer vermittelbaren Tiere führte zu einem nicht vorhersehbaren Kostenfaktor. Da in beiden Fällen eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung vorlag, war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 79

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformationen
Auftrag: 540009020300 Technische Bearbeitung und Prüfung
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 40,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erhöhte unabsehbare Ausgaben für Post- und Botendienste, u.a. durch die Erweiterung des Bereiches 5-4/ Wohnen um den Fachbereich 5-4-30/ Wohngeld, Wohnungsaufsicht.

Lfd. Nr. 80

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020300 Strategisches IT-Management
Kostenart: 529148 IT-Basisleistungen
Betrag: 190.820,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hatte der Neustrukturierung und Zusammenführung der IT-Bereiche der Stadtverwaltung und der OGM GmbH bei der Stadt Oberhausen mit Wirkung vom 01.01.2020 zugestimmt (s. Drucksache Nr. B/16/5216-01). Darüber hinaus hatte der Rat der Stadt die Verwaltung ermächtigt, einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von IT-Leistungen für die OGM GmbH abzuschließen. Die OGM GmbH war demnach verpflichtet die der Stadt Oberhausen in diesem Zusammenhang entstandenen Mehraufwendungen zu erstatten. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 81

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310206050305 Jugendgerichtshilfe
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 2.260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Planansätze im Haushaltsjahr 2020 für Nutzungsentgelte in der Produktgruppe 0605 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe reichten nicht aus, um alle anfallenden Rechnungen für Nutzungsentgelte des Monats Dezember 2020 zu begleichen. Die Mehraufwendungen waren mit dem Umzug des Fachbereichs 3-1-50 / Jugendgerichtshilfe zur Paul-Reusch-Straße zu begründen. Der Umzug fand im September 2020 statt. Für die neuen Räumlichkeiten mussten einige neue Möbel angeschafft werden.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung mit der OGM GmbH war die Bereitstellung der überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 82

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 5.160,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 25.08.2020 hatte der Verwaltungsvorstand einer Erneuerung der Hinweisschilder zu den Oberhausener Städtepartnerschaften im Stadtgebiet zugestimmt. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Mehraufwendungen waren kein Bestandteil der Haushaltsplanung. Sie waren aus diesem Grunde überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 83

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005040300 Altenhilfe/Blindenhilfe §71 und 72 SGB XII
Kostenart: 527197 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für den oben genannten Auftrag wurden im Haushaltsjahr 2020 diverse Büromöbel beschafft. Zur Begleichung der vorliegenden Rechnung für den Monat Dezember 2020 standen nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH war die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erforderlich und unabweisbar.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 84

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010307 Pandemie Realschulen
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 1.770,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur finanziellen Entlastung der Eltern während der Pandemie hatten die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, in den Monaten April – Juli 2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I aufgrund COVID-19-bedingter Schulschließungen zu verzichten. Das Land NRW hatte sich zu 50% an den Elternbeitragsausfällen der Monate April – Juli 2020 beteiligt. Beim Land wurde ein entsprechender Antrag auf anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für die Monate April – Juli 2020 gestellt. Die beantragten 50% der Beitragsausfälle von 324.049,- EUR wurden bei der Kostenart 414100, Auftrag 330003010107 vereinnahmt. Bei der Antragstellung wurde ein Antrag der Kurbel auf Erstattung von 50% der Elternbeitragsausfälle für das Betreuungsprogramm „Geld oder Stelle“ über 1.770,- EUR berücksichtigt. Der Betrag von 1.770,- EUR wurde der Kurbel bisher nicht erstattet. Dies war unverzüglich nachzuholen. Da unter der Kostenart 501900 „Aufwendungen für sonstige Beschäftigte“ und dem Auftrag „330003010307 Pandemie- Realschulen“ in 2020 kein Budget vorhanden war, waren 1.770,- EUR außerplanmäßig zu beantragen.

Lfd. Nr. 85

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010607 Pandemie Gesamtschulen
Kostenart: 543188 u.a. Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 23.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Abrechnung der OGM-Rechnungen für den Monat Dezember 2020 betrugen die Gesamtaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 294.280,- EUR. Bei einem Planansatz von 270.780,- EUR im Deckungsring D40060014 Fremdleistungen Beschaffungswesen-Gesamtschulen ergab sich einen Mehrbedarf von 23.500,- EUR. Der Mehrbedarf war mit den Aufwendungen für die Pandemie zu begründen. Die Gesamtaufwendungen-Pandemie für die Gesamtschulen betrugen für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 55.860,- EUR. Aufgrund der Pandemie mussten die Schulen zusätzliche Bestellungen für Hygieneartikel, Desinfektionsmittel, Mund-und Nasen-Schutz etc. tätigen. Außerdem stiegen die Aufwendungen für die Fremdleistungen Postaufwendungen bei allen Schulformen seit März 2020 um fast mehr als das Doppelte an. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung war die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und

Lfd. Nr. 86

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie waren u. a. aufgrund von notwendigen Beschaffungen für Büroausstattung/Mobiliar zur Gewährleistung von Sicherheitsabständen u. ä. nicht geplante Mehraufwendungen entstanden. Darüber hinaus wurde der Gesamtansatz für Nutzungsentgelte gegenüber 2019 zentral zur Einhaltung der HSP-Maßnahme 135D gekürzt. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Budgets und der ausstehenden Rechnung fehlten rund 330 EUR, die überplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Lfd. Nr. 87

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150100 Internationale Beziehungen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 36.373,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen war Partner in dem von der EU geförderten Projekt „EPIC“. Dieses wurde vom Büro für Interkultur begleitet und vor Ort durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang unterjährig entstandenen nicht geplante Mehraufwendungen wurden durch Zuschüsse finanziert. Die Mittel waren überplanmäßig bereitzustellen. Eine Verschlechterung des Ergebnisses ergab sich dadurch nicht.

4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

Lfd. Nr. 88

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformationen
Auftrag: 510009010190 Räumliche Planung, Stadtplanung
Kostenart: 527198 Aufwendungen für Nutzungsentgelte
Betrag: 390,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erhöhter Bedarf bei Nutzungsentgelten aufgrund der Überlassung von Ausstattungsgegenständen durch die OGM GmbH.

Lfd. Nr. 89

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Auftrag: 530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren
Kostenart: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Erhöhte unabsehbare Ausgaben für Post- und Botendienste, u.a. aufgrund vielfältiger Antragstellungen. Um die ausstehenden Rechnungen der OGM GmbH vertragsgemäß begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 90

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041400 OGM GmbH
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) wurde mit Wirkung vom 01.01.2021 umstrukturiert. Anstelle der OGM wurde der neue Eigenbetrieb SBO gegründet. Im Rahmen des Projekts „Neuordnung OGM“ waren Personalmehraufwendungen im Geschäftsjahr 2020 angefallen. Es wurden Kosten in Höhe von 189.561,63 EUR in Rechnung gestellt, welche außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden mussten.

Lfd. Nr. 91

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 529142 Einheitspreise Post- und Botendienste
Betrag: 750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Grund der Zusammenführung des Kommunalen Integrationszentrums und dem Team Sozialarbeit fielen die im Team Sozialarbeit entstandenen Kosten für Post- und Botendienste mit in das Budget des Kommunalen Integrationszentrums.

4. Kenntnissnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2020

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
01	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	17.09.2020	12.320,00	34.670,00	ME	12.320,00 EUR
02a	03	Schulträgeraufgaben	330003010107 Pandemie Grundschulen	523800	Erstattungen an übrige Bereiche	apl.	04.11.2020	26.390,00	33.000,00	ME	26.390,00 EUR
02b								6.610,00		SV	6.610,00 EUR
03	01	Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543141	Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV- Beratung	üpl.	05.11.2020	6.000,00	16.000,00	SV	6.000,00 EUR
04	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	11.11.2020	12.490,00	47.160,00	ME	12.490,00 EUR
05	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100110 KTE Ackerstraße	785110	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl.	12.11.2020	190.000,00	1.240.000,00	SI	190.000,00 EUR
06	05	Soziale Leistungen	320005070119 Pandemie	531711	Zuschuss an private Unternehmen - IK Tagespflege	apl.	12.11.2020	146.200,00	146.200,00	ME	146.200,00 EUR
07	03	Schulträgeraufgaben	330003010907 Pandemie	543188 u.a.	Fremdleistung Beschaffungswesen	apl.	12.11.2020	44.060,00	44.060,00	E	44.060,00 EUR
08	01	Innere Verwaltung	870001130100 Unbebaute Grundstücke	537400	Allgemeine Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich	üpl.	17.11.2020	800,00	2.850,00	SV	800,00 EUR
09	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010101 Pandemie	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	18.11.2020	50.000,00	149.000,00	SV	50.000,00 EUR
10	13	Natur- und Landschaftspflege	240013060100 Friedhöfe	529108	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - OGM	üpl.	18.11.2020	41.990,00	1.924.520,00	SV	41.990,00 EUR
11	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529152	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	20.11.2020	20.000,00	74.180,00	E	20.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(FI) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
12	05	Soziale Leistungen	260005050192 Pandemie	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	20.11.2020	12.000,00	14.800,00	SV	12.000,00 EUR
13	03	Schulträgeraufgaben	330003010600 Gesamtschulen	529146	IT-Standardleistungen	üpl.	24.11.2020	4.430,00	184.220,00	E	4.430,00 EUR
14	12	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	560012010104702 Radnavigation App	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	25.11.2020	5.100,00	372.100,00	SI	5.100,00 EUR
15	09	Räumliche Planung u. Entwicklung/ Geoinformationen	510009020107103 Gartenstraße Spielplatzumgestaltung	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	25.11.2020	18.720,00	175.220,00	SI	18.720,00 EUR
16	15	Wirtschaft und Tourismus	PN1504 Anteile an Unternehmen	730000	Transferauszahlungen	üpl.	25.11.2020	113.940,00	26.305.350,00	SV(FI)	113.940,00 EUR
17	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	26.11.2020	4.000,00	13.210,00	SV	4.000,00 EUR
18	05	Soziale Leistungen	320005070103 Projekt Bildung, Wirtschaft, Arbeiten im Quartier - BIWAO	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	26.11.2020	121.780,00	131.490,00	ME	121.780,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	870001130100300 BPlan 655 Landwehr	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	02.12.2020	23.300,00	48.300,00	SI	23.300,00 EUR
20	12	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	560012010104701 Verkehrsdatenerfassung	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	02.12.2020	33.780,00	1.845.780,00	SI	33.780,00 EUR
21	08	Sportförderung	252008010300600 KIF Sportanlage Erlenstraße	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	03.12.2020	23.800,00	202.000,00	SI	23.800,00 EUR
22	08	Sportförderung	250008010200000 Sport-/Turnhallen	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl.	03.12.2020	15.000,00	105.000,00	SI	15.000,00 EUR
23	03	Schulträgeraufgaben	330003010920 Gute Schule 2020 Verschönerungsarbeiten PN0108	521112	Gute Schule 2020, Aufwendungen für Schulbausanierung	apl.	07.12.2020	600,00	600,00	SV	600,00 EUR
24	01	Innere Verwaltung	Personalmanagement und Organisation	700000	Personalauszahlungen	üpl.	07.12.2020	37.320,00	11.796.070,00	SV(FI)	37.320,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
25	15	Wirtschaft und Tourismus	950015042500 Beteiligungsverwaltung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	07.12.2020	400,00	510,00	SV	400,00 EUR
26	01	Innere Verwaltung	970001070102 Pandemie	529152	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl.	08.12.2020	20.000,00	65.000,00	E	20.000,00 EUR
27	09	Räumliche Planung u. Entwicklung/ Geoinformationen	510009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	08.12.2020	3.000,00	120.550,00	ME	3.000,00 EUR
28	03	Schulträgeraufgaben	330003010600002 Gesamtschule Weierheide	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	09.12.2020	25.000,00	175.000,00	SI	25.000,00 EUR
29	02	Sicherheit und Ordnung	610002150202 Pandemie Impfzentren	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	10.12.2020	20.000,00	20.000,00	SV	20.000,00 EUR
30	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	10.12.2020	106.000,00	317.510,00	SV	106.000,00 EUR
31	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010101 Pandemie	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	10.12.2020	50.000,00	199.000,00	SV	50.000,00 EUR
32	14	Umweltschutz	220014010100000 Umweltmanagement und Immissionsschutz	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 800 EUR	apl.	14.12.2020	15.000,00	15.000,00	SI	15.000,00 EUR
33	13	Natur- und Landschaftspflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen WBO	üpl.	15.12.2020	48.200,00	671.950,00	SV	48.200,00 EUR
34	03	Schulträgeraufgaben	330003010907 Pandemie	527102	Schülerbeförderungskosten	apl.	15.12.2020	115.850,00	115.850,00	ME	115.850,00 EUR
35	02	Sicherheit und Ordnung	610002150202 Pandemie Impfzentren	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	15.12.2020	100.000,00	100.000,00	SV	100.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
36	03	Schulträgeraufgaben	330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium	785100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen	apl.	15.12.2020	4.000,00	169.000,00	SI	4.000,00 EUR
37	02	Sicherheit und Ordnung	610002150202 Pandemie Impfzentren	521150	Aufwendungen für Sanierung, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	apl.	15.12.2020	190.000,00	190.000,00	SV	190.000,00 EUR
38	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010101000 KTE John Lennon Platz	785110	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen OGM	apl.	16.12.2020	920,00	52.690,00	SI	920,00 EUR
39	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100120 KTE Biefang	785200	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	16.12.2020	37.000,00	217.000,00	SI	37.000,00 EUR
40	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100120 KTE Biefang	785201	Anlage im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl.	16.12.2020	20.000,00	40.000,00	SI	20.000,00 EUR
41	03	Schulträgeraufgaben	330003010000103 Gute Schule 2020 Heinrich-Heine- Gymnasium	783900	Auszahlung für Investitionsmaßnahmen Gute Schule 2020	üpl.	17.12.2020	100.000,00	450.000,00	ME	100.000,00 EUR
42	03	Schulträgeraufgaben	330003010100509 KIF II Wunderschule	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	üpl.	17.12.2020	20.000,00	30.000,00	SI	20.000,00 EUR
43	03	Schulträgeraufgaben	330003010300100 KIF Anne-Frank-Realschule	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	17.12.2020	51.000,00	51.000,00	SI	51.000,00 EUR
44	03	Schulträgeraufgaben	330003010500100 KIF Schillerschule	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	17.12.2020	46.500,00	46.500,00	SI	46.500,00 EUR
45	03	Schulträgeraufgaben	330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	17.12.2020	53.000,00	53.000,00	SI	53.000,00 EUR
46	03	Schulträgeraufgaben	330003010300110 KIF Friedrich-Ebert-Realschule	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	17.12.2020	52.000,00	52.000,00	SI	52.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
47	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100140 KTE Neukölner Str.	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	17.12.2020	20.000,00	20.000,00	SI	20.000,00 EUR
48	03	Schulträgeraufgaben	330003010400100 KIF Sophie-Scholl-Gymnasium	785120	Anlage im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM	apl.	17.12.2020	49.000,00	49.000,00	SI	49.000,00 EUR
49	09	Räumliche Planung u. Entwicklung/ Geoinformationen	520009030100 Vermessung, Kartografie	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	17.12.2020	500,00	970,00	SV	500,00 EUR
50	01	Innere Verwaltung	920001040100 Beschäftigtenvertretung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	17.12.2020	300,00	1.190,00	E	300,00 EUR
51	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl.	17.12.2020	3.000,00	30.030,00	SV	3.000,00 EUR
52	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	544182	Beitrag Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	üpl.	17.12.2020	32.000,00	2.302.000,00	SV	32.000,00 EUR
53	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	531826	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche - Landesprojekte	üpl.	18.12.2020	15.000,00	65.000,00	ME	15.000,00 EUR
54	04	Kultur und Wissenschaft	860004070300 Kulturbüro	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	18.12.2020	5.000,00	5.500,00	SV	5.000,00 EUR
55	01	Innere Verwaltung	810001020102 Strategische Planung und Projekte	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	21.12.2020	17.500,00	17.500,00	SV	17.500,00 EUR
56	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits-und Gesundheitsschutzes	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl.	22.12.2020	75.000,00	105.000,00	SV	75.000,00 EUR
57	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	523100	Erstattungen an das Land	apl.	23.12.2020	135.000,00	172.390,00	ME	135.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
58	02	Sicherheit und Ordnung	240002020600 Tiergesundheit/-schutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	05.01.2021	8.000,00	68.000,00	SV	8.000,00 EUR
59	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010191 Netzwerk Frühe Hilfen/ Familienhebammen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	07.01.2021	470,00	5.870,00	ME	470,00 EUR
60	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010194 Sprach-Kitas	523000	Erstattungen an den Bund	apl.	07.01.2021	15.070,00	15.070,00	SV	15.070,00 EUR
61	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl.	08.01.2021	6.000,00	21.400,00	SV	6.000,00 EUR
62	09	Räumliche Planung u. Entwicklung/ Geoinformationen	510009020170 Wohnumfeldverbesserung Osterfeld - Siedlung Kampstraße	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	08.01.2021	720,00	18.420,00	SV	720,00 EUR
63	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	08.01.2021	2.000,00	10.420,00	SV	2.000,00 EUR
64	07	Gesundheitsdienste	341007010100 Gesundheitsschutz,- förderung, - hilfe, Gutachten Oberhausen	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	üpl.	13.01.2021	31.300,00	148.800,00	SV	31.300,00 EUR
65	01	Innere Verwaltung	870001130101 Bebaute Grundstücke	529132	Grundstücks- und Mietwesen	üpl.	13.01.2021	3.390,00	1.206.330,00	SV	3.390,00 EUR
66	03	Schulträgeraufgaben	330003010000103 Kommunale Medienzentren	783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagen > 800 EUR	apl.	13.01.2021	30,00	20.330,00	SI	30,00 EUR
67	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010101 Pandemie	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	13.01.2021	45.000,00	244.000,00	SV	45.000,00 EUR
68	01	Innere Verwaltung	400001150101 Internationale Begegnungen	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	14.01.2021	400,00	490,00	E	400,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
69	04	Kultur und Wissenschaft	830004040112 Arbeit und Leben DGB/VHS OB	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	15.01.2021	12.670,00	68.670,00	SV	12.670,00 EUR
70	02	Sicherheit und Ordnung	610002150202 Pandemie Impfzentren	529138	Haustechnischer Dienst	apl.	19.01.2021	28.000,00	28.000,00	SV	28.000,00 EUR
71	02	Sicherheit und Ordnung	610002150202 Pandemie Impfzentren	524161	Fremdleistungen Energiemanagement	apl.	19.01.2021	13.000,00	13.000,00	SV	13.000,00 EUR
72	02	Sicherheit und Ordnung	610002150202 Pandemie Impfzentren	529134	Gebäude-/Glas-/Sonderreinigung	apl.	19.01.2021	6.300,00	6.300,00	SV	6.300,00 EUR
73	01	Innere Verwaltung	970001070102 Pandemie	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	apl.	19.01.2021	100,00	100,00	SV	100,00 EUR
74	03	Schulträgeraufgaben	330003010907 Pandemie	527102	Schülerbeförderungskosten	apl.	20.01.2021	31.900,00	147.750,00	E	31.900,00 EUR
75	03	Schulträgeraufgaben	330003010903 Schulsozialarbeit	531806	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	20.01.2021	7.720,00	1.500.930,00	ME	7.720,00 EUR
76	02	Sicherheit und Ordnung	240002010103 Pandemie	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	apl.	27.01.2021	4.150,00	4.150,00	SV	4.150,00 EUR
77	02	Sicherheit und Ordnung	240002020600 Tiergesundheit/-schutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl.	27.01.2021	7.000,00	75.000,00	SV	7.000,00 EUR
78	02	Sicherheit und Ordnung	240002010100 Allgemeine Gefahrenabwehr	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	üpl.	27.01.2021	102.000,00	352.000,00	SV	102.000,00 EUR
79	09	Räumliche Planung u. Entwicklung/ Geoinformationen	540009020300 Technische Bearbeitung und Prüfung	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	27.01.2021	40,00	590,00	SV	40,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
80	01	Innere Verwaltung	440001020300 Strategisches IT-Management	529148	IT-Basisleistungen	üpl.	28.01.2021	190.820,00	6.796.870,00	ME	190.820,00 EUR
81	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310206050305 Jugendgerichtshilfe	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	29.01.2021	2.260,00	5.060,00	E	2.260,00 EUR
82	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	29.01.2021	5.160,00	88.693,00	SV	5.160,00 EUR
83	05	Soziale Leistungen	320005040300 Altenhilfe/Blindenhilfe § 71 u. 72 SGB XII	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	01.02.2021	400,00	1.480,00	E	400,00 EUR
84	03	Schulträgeraufgaben	330003010307 Pandemie Realschule	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	01.02.2021	1.770,00	1.770,00	E	1.770,00 EUR
85	03	Schulträgeraufgaben	330003010607 Pandemie Gesamtschulen	543188 u.a.	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	03.02.2021	23.500,00	23.500,00	E	23.500,00 EUR
86	01	Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	03.02.2021	330,00	15.740,00	SV	330,00 EUR
87	01	Innere Verwaltung	400001150100 Internationale Beziehungen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl.	04.02.2021	36.373,00	88.693,00	ME	36.373,00 EUR
88	09	Räumliche Planung u. Entwicklung/ Geoinformationen	510009010190 Räumliche Planung, Stadtplanung	527198	Aufwendungen für Nutzungsentgelte	üpl.	04.02.2021	390,00	8.800,00	SV	390,00 EUR
89	10	Bauen und Wohnen	530010010100 Bauaufsichtliche Verfahren	543115	Fremdleistungen Postaufwendungen	üpl.	05.02.2021	2.500,00	12.630,00	SV	2.500,00 EUR
90	15	Wirtschaft und Tourismus	95015041400 OGM GmbH	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	09.02.2021	190.000,00	190.000,00	SV	190.000,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
91	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	529142	Einheitspreise Post- und Botendienste	üpl.	31.08.2020	750,00	9.960,00	SV	750,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	923.413,00
Einsparung	E	149.020,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	1.253.470,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	703.150,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	151.260,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		3.180.313,00